

AKTUELL
INFORMATIV
WISSENSWERT
INTERESSANT

AADI

Arbeitsgemeinschaft

Ästhetik und

Dermatologische Institute

Erfolgreiches 32. Kompetenzseminar in Nürnberg

DIE AADI ZEIGT WEITSICHT

Die AADI startete mit einem inhaltlich aufgewerteten Fortbildungskonzept ins Kongressjahr 2015. Beim 32. Kompetenzseminar sollten neue Schwerpunktthemen und erstmals auch AADI-eigene Zertifizierungen das Programmangebot attraktiv gestalten und den heutigen Anforderungen der dermatologischen Praxis anpassen.

Die ästhetische Medizin, ein wichtiger Kompetenzbereich der Dermatologie, ist ein elementarer Teil der gesamten Anti-Ageing-Medizin. „Die Dermatologie sollte“, so Dr. med. Hanspeter Prieur (Duisburg), Vorsitzender der AADI, „in befruchtendem Austausch mit anderen Fachgesellschaften stehen und deren Erkenntnisse in Behandlungsstrategien sinnvoll integrieren“. Die AADI (Arbeitsgemeinschaft Ästhetik und Dermatologische Institute e.V.) hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, noch stärker über den dermatologischen Tellerrand hinausschauen und unter Einbeziehung von Experten an-

derer Fachgebiete wie der Endokrinologie, der Orthopädie oder der inneren Medizin relevante Aspekte zum Thema „gesund und fit älter werden“ berücksichtigen.

Das Ziel: gesund, fit und dabei gut aussehend älter werden

Beim 32. AADI-Kongress in Nürnberg stand das „Well-Ageing“ mit unterschiedlichen Facetten im Fokus. In zertifizierten Workshops haben Top-Experten aus der Dermatologie und anderer Fachgebiete Behandlungsoptionen aufgezeigt, die für den Dermatologen relevant sind. >>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach unserer gesellschaftlich geprägten Wertevorstellung wird Schönheit oft mit Jugendlichkeit gleichgesetzt. Nun ist die Jugendlichkeit biologisch in einen Zeitkorridor gepresst, der je nach genetischer Veranlagung, Umfeld und Lebensweise variabel gestaltet sein kann. Auch Schönheit – ganz gleich wie sie im Laufe von Jahrhunderten definiert wurde – ist in Grenzen beeinflussbar. Hier liegt für uns ein wichtiges Betätigungsfeld. Sollen wir die Haut unserer Patienten anderen überlassen, die weniger von ihr verstehen als wir?



Deshalb ist die Zielsetzung der AADI, alle Themen aufzugreifen, die

Veränderungsprozesse der Haut beeinflussen können. Sei es direkte Behandlungen an der Haut wie z.B. Peelings, Laserbehandlungen und Pflegemaßnahmen, seien es Formgestaltungen an Gesicht und Körper oder fachübergreifende systemische Strategien aus anderen Fachgebieten wie den Ernährungswissenschaften und der Endokrinologie.

Letzteres fand auf unseren vergangenen Kompetenzseminaren großen Anklang, sodass wir diesen Ansatz weiter verfolgen wollen.

Neben den vielen durchaus wichtigen spezialisierten Fachgesellschaften mit ihren hochspezifischen Tagungen sehen wir unsere Aufgabe darin, Überblick und Updates zu geben, ohne dabei auf Tiefgang und Qualität zu verzichten.

Und dies nicht nur für uns Ärzte, sondern auch für unser nichtmedizinisches Fachpersonal.

Vorstand und Beirat der AADI wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Ihr
Dr. Hanspeter Prieur,
Vorstandsvorsitzender der AADI






➤ Viel Information – auch in den Pausen.



Chemical Peels

AKNE · HAUTALTERUNG · PIGMENTFLECKEN

Glykolsäure · Salizylsäure · TCA

-  Glyko-Peel: Glykolsäure Gel 70% pH 2,1 · 1,25 · 0,6
-  GlykoSal-Peel: Glyko-Peel pH 2,1 + Salizylsäure 15%
-  GlykoTCA-Peel: Glyko-Peel pH 2,1 + TCA 15% · 25%

-  Überzeugende Ergebnisse
-  Hohe Sicherheit
-  Zahlreiche Indikationen
-  Delegierbar
-  Kompetente Beratung
-  Professionelle Schulungen
-  Attraktive Preise

**SPONSOR
der AADI
seit 2004**

Ihr Partner für Chemical Peels seit 1995



Engagierte Programmplaner Dr. Hanspeter Prieur und Dr. Anne Hundgeburth



Dr. M. Weidmann im Workshop „Optimierung von Gesichtsvolumen und Hautqualität – individuelle Strategien“



Theorie und Praxis in den AADI-Workshops, Dr. G. Sattler im Vortrag

>> Unter ganzheitlichen Aspekten beleuchtete z.B. Dr. med. Rainer Schroth (Obervellach) das vorzeitige Altern und zeigte bewährte Behandlungsspektren z.B. mit Mikronährstoffen und Vitaminen zum antioxidativen Schutz auf. Auch das Thema Burnout und Stressbewältigung kam in diesem Zusammenhang ausführlich zur Sprache.

„Auch der älter werdende Mann soll künftig in unserem Themenspektrum stärker Berücksichtigung finden“, so Dr. med. Anne Hundgeburth (Köln), stellvertretende Vorsitzende der AADI. Erstmals wurden bei der AADI endokrinologische Aspekte der Alterung des Mannes diskutiert. Der Androloge Prof. Dr. med. Frank Köhn (München) stellte diagnostische und therapeutische Optionen vor, die auch dem Dermatologen an die Hand gegeben sind.

Kernbotschaften in der ästhetischen Dermatologie

Klassische Themen wie Gesichts- und Body-Contouring, Botox-Update und Injektionslipolyse standen traditionsgemäß auf dem Programm der AADI.

Dr. med. Gerhard Sattler (Darmstadt), stellvertretender Vorsitzender der AADI, stellte minimalinvasive Therapiemöglichkeiten bei dunklen Augenringen und gealterter Periorbitalregion vor. Weiterhin gab er ein



„Auch der älter werdende Mann soll künftig in unserem Themenspektrum stärker Berücksichtigung finden“. (Dr. med. Anne Hundgeburth)

aktuelles Botulinumtoxin-Update und ging dabei insbesondere auf face-off Indikationen ein.

Dr. med. Michael Weidmann (Augsburg) diskutierte die verschiedensten Indikationen für die Injektionslipolyse und demonstrierte Beispiele mit sehr guten Behandlungsergebnissen.

Wichtig für Praxis und Institut

Zum Pro und Contra der Nutzung sozialer Netzwerke in Praxis und Institut sprach Ben

Geiger (Witten). Ebenso war die Nutzung der AADI-Webseite durch die AADI-Mitglieder Thema der Tagung.

Traditionell referierte der Steuerexperte der AADI, Dr. Mathias Mühlen (Essen) zu aktuellen Themen, diesmal zu den Themen Betriebsprüfung, Abfärberegelung und Mindestlohn (siehe separaten Bericht).

Rechtsanwalt Felix Schiffner (München) nahm Stellung zu Fragen der Grenzen der Zulässigkeit von Arztbewertungen in Internetportalen. Ein Thema mit Zukunft (siehe separaten Bericht).

AADI-Zertifizierungen werten auf

Neu waren besondere AADI-eigene Zertifikate, die dem besonderen Stellenwert spezifischer Workshops Rechnung tragen sollten. Sie sollen auch künftig als anerkannte Qualitätsnachweise gelten und die Position des Arztes gegenüber Kollegen, Patienten und im Streitfall auch gegenüber Versicherungen stärken. Zertifizierte Kurse wurden nicht nur für Ärzte, sondern auch für nichtmedizinisches Assistenzpersonal wie MFAs und Kosmetikerinnen angeboten. >>



➤ A. Kraut im Peeling-Kurs für Assistenzpersonal

➤ Dr. R. Schroth zur Prävention und Behandlung von Stress und Burn-out



➤ J. Schmucker:
Spezialist für Laserschutz



➤ Prof. Köhn spricht über den alternden Mann



>> Qualifizierung des Assistenzpersonal

Traditionell schaut die AADI auch bei der ständigen Fortbildung des Praxispersonals nach vorne. So sollten neben den Updates zu delegierbaren Behandlungen in der ästhetischen Dermatologie auch Erfordernisse der täglichen Praxis nicht zu kurz kommen.

Beispielsweise hat die AADI die von der Berufsgenossenschaft geforderte jährliche Laserschutz-Unterweisung als festen Bestandteil ins Programm aufgenommen. Sie ergänzt die inzwischen gut angenommenen Laser-Basiskurse in optimaler Weise.

Weitere Themen für MFAs und Kosmetikerinnen waren u.a. Updates zu Peelings, zur Aknebehandlung, Entfernung von Tattoos und Möglichkeiten der Optimierung von Gesichtsvolumen und Bodycontouring.

Wie machen es die Kollegen?

Inzwischen ist es guter und netter Brauch, dass sich AADI-Mitglieder am Nachmittag des Vortages des Kongresses in der Praxis oder dem Institut eines ortsansässigen Mitglieds treffen und vor Ort und am konkreten Beispiel praktische Vorgehensweisen diskutieren. So diesmal bei Frau Dr. med. Kirsten Kramer in Nürnberg.

Dieser Austausch auf freiwilliger Basis hat sich als sehr befruchtend und informativ erwiesen. Die AADI ist ihren Mitgliedern ausgesprochen dankbar, dass sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen finden, die für interessierte Kongressteilnehmer ihre Türen öffnen und bereit sind, offen über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie über ihre besonderen Erfolge zu sprechen und sich austauschen. Dieser Programmteil des Kongresses ist auf AADI-Mitglieder beschränkt.

Auch Nichtmitglieder willkommen

Die AADI möchte darauf hinweisen, dass die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Kompetenzseminaren auch für interessierte Nichtmitglieder möglich ist.

Ärzte und Assistenzpersonal sind herzlich eingeladen. Für Mitglieder ist die Teilnahme an den Kongressen kostenfrei.

Nähere Informationen unter www.aadi.de oder über die AADI-Geschäftsstelle:

AADI e.V.

Donnersberggring 18, 64295 Darmstadt

Tel. 06151-10123-0

info@aadi.de, www.aadi.de



Restylane®

KANN MAN EINEM FOTO HEUTE NOCH TRAUEN?

SHARON STONE, SCHAUSPIELERIN

Die Schönheitsindustrie ist bekannt dafür, makellostes Aussehen und bearbeitete Fotos zu zeigen. Es kann schwierig sein, Ergebnisse von ästhetischen Behandlungen nur an Hand von Fotos zu beurteilen. Deshalb haben wir bei Galderma beschlossen, die Restylane Filler und die Restylane Skinbooster einem Test zu unterziehen, um im wahren Leben zu beweisen, wie natürlich die Ergebnisse aussehen können.

Besuchen Sie ProofIRL.com/de für weiterführende Informationen und begleiten Sie uns auf dieser Reise.

GALDERMA
Committed to the future
of dermatology




Aktuelles zum Steuerrecht

ÄRZTE IM FOKUS DER BETRIEBSPRÜFUNG

Der Bundesrechnungshof hat die Finanzbehörden in seinem Jahresbericht 2013 in ungewöhnlicher Deutlichkeit dazu aufgefordert, die Betriebsprüfungsintensität bei niedergelassenen Ärzten zu verstärken.

Steuerpflichtige Leistungen von Ärzten würden vielfach nicht besteuert. Ursächlich hierfür sei, dass der Finanzverwaltung Informationen zu diesen Leistungen fehlen. Initiativen des Bundesfinanzministeriums sind wenig konkret und reichten nicht aus, eine gleichmäßige und vollständige Besteuerung dieser Leistungen sicherzustellen.

Der Bundesrechnungshof moniert, dass die Finanzämter steuerlich relevante Leistungen häufig nicht erkannten, weil ihnen notwendige Informationen darüber fehlten und die für die Steuererhebung genutzten Fragebögen und Checklisten nicht auf die Besonderheit der Ärzteschaft eingehen.

„Die Finanzverwaltung benötigt zusätzliche Informationen, um eine gleichmäßige und vollständige Besteuerung sicherzustellen. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesfinanzministerium vorgeschlagen, einen branchenspezifischen Fragebogen zu entwickeln. Damit könnten die Bediensteten in den Finanzämtern notwendige Informationen für die Besteuerung abfragen. Zudem sollten sie sensibilisiert werden, in welchen Fällen sie Steuererklärungen von Ärzten vertieft bearbeiten müssen. Nur so kann die Finanzverwaltung die steuerpflichtigen Leistungen der Ärzte gleichmäßig und vollständig besteuern.“



➤ Steuer-Experte gefragt – Dr. M. Mühlen.

Es ist daher in der Praxis damit zu rechnen, dass die Finanzbehörden in naher Zukunft die Prüfungsdichte bei niedergelassenen Ärzten erhöhen werden.

Neue Bagatellgrenze für die Nichtanwendung der Abfärberegelung

Abfärberegelung bedeutet, dass an sich freiberufliche Einkünfte zu solchen aus Gewerbebetrieb umqualifiziert werden. Insofern färben die gewerblichen Einkünfte also auf die ansonsten vorhandenen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ab. Diese Abfärberegelung trifft zwar nicht Einzelunternehmen, ist jedoch im Rahmen der Personengesellschaften (z.B. Gemeinschaftspraxen) einschlägig.

Der Grund dafür: Nach § 15 Abs. 3 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

gilt nämlich die mit Einkünfteerzielungsabsicht unternommene Tätigkeit einer Personengesellschaft als im vollem Umfang gewerblich, wenn die Gesellschaft auch nur einen Teil gewerbliche Einkünfte realisiert.

Mit mehreren Entscheidungen vom 27.08.2014 hat der Bundesfinanzhof in München unter den Aktenzeichen VIII R 6/12, VIII R 16/11 und VIII R 41/11 nun jedoch eine so genannte Bagatellgrenze für die Nichtanwendung dieser Abfärberegelung getroffen.

Insgesamt müssen aufgrund der vorgenannten Rechtsprechung nun zwei Grenzen beachtet werden, die beide kumulativ vorliegen müssen. So hat der Bundesfinanzhof eine gewerbliche Abfärbung ausgeschlossen, wenn die gewerblichen Umsätze so gering sind, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit schon eine Abfärbung der ansonsten selbstständigen Einkünfte ausschließt.

Wann dies der Fall ist, hat der Bundesfinanzhof typisierend mit 3% des Gesamtumsatzes festgelegt. Dies bedeutet auf der ersten Stufe: Übersteigen die gewerblichen Umsätze einer Personengesellschaft nicht 3% der gesamten Einkünfte, dann ist der gewerbliche Anteil von so untergeordneter Bedeutung, dass die Abfärberegelung nicht greift. Zu prüfen sind dabei die Nettoumsätze, damit das Verhältnis der Umsätze bei unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht durch die Steuer verfälscht wird.

Neben dieser prozentualen Grenze muss jedoch auf der zweiten Prüfstufe auch noch eine absolute Grenze beachtet werden: In Anlehnung an den Gewerbesteuerfreibetrag

**PRÄVENTION und BEHANDLUNG
überschießender Narben**

KELO-COTE ist das einzige, transparente, selbst trocknende, patentierte Silikongel für die Prävention und Behandlung überschießender Narben (hypertrophe Narben und Keloide).

ZUR ANWENDUNG NACH:

- chirurgischen Eingriffen
- verletzungsbedingten Wunden
- Verbrennungen

KELO-COTE flacht die Narben ab, macht das Narbengewebe weicher und geschmeidiger, reduziert Rötungen und mildert Juckreiz.

Erhältlich in Ihrer Apotheke und in ausgewählten Kosmetik-Instituten.

www.kelocote.de

SINCLAIR

darf daher der 3-prozentige gewerbliche Umsatzanteil in absoluten Zahlen nicht mehr als 24.500 Euro betragen. Die obersten Richter in München sahen auch eine solche absolute Grenze als notwendig, da ansonsten Personengesellschaften mit einem hohen Anteil von freiberuflichen Umsätzen auch direkt in größerem Umfang gewerblich tätig sein könnten. Zudem sieht der BFH durch diese Regelung keinen Ausfall von Gewerbesteuer, denn wenn allein für die gewerblichen Umsätze von unter 24.500 Euro eine gesonderte Personengesellschaft gegründet worden wäre, würde insoweit auch keine Gewerbesteuer entstehen, weil der Betrag dem geltenden Gewerbesteuerfreibetrag entspricht.

Fallstricke beim Mindestlohn

Was herauskommen kann, wenn jemand nach 20 Semestern Politik-, Philosophie- und Germanistikstudium ohne je richtig gearbeitet zu haben Arbeits- und Sozialministerin wird, zeigt sich am Mindestlohn und vor allem an den hanebüchenen, für Arbeitgeber gefährlichen neuen Dokumentationsvorschriften für Minijobber und kurzfristig Beschäftigte.

Seit 01.01.2015 sind Arbeitgeber grundsätzlich (mit Ausnahmen wie z.B. Auszubildende) verpflichtet, ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde zu zahlen. Wenn im Monat feste Gehälter vereinbart sind und man sich knapp an der Mindestlohn-Marke bewegt, sollte unbedingt ge-

prüft werden, ob die 8,50 Euro tatsächlich erreicht werden. Denn der Prüfer rechnet die monatlichen Stunden womöglich anders, da der Monat nicht genau vier Wochen umfasst!

An dieser Stelle sei vor allem auf die neue Aufzeichnungspflicht hingewiesen: Ab 01.01.2015 müssen für Minijobber, kurzfristig Beschäftigte sowie Arbeitnehmer in den Gewerben nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen müssen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags erfolgen und mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Es sind sowohl elektronische, als auch handschriftliche Aufzeichnungen möglich, Unterschriften sind nicht vorgeschrieben. Sie dienen jedoch der Rechtssicherheit, um einen Einspruch seitens der Arbeitnehmer vorzubeugen und ausreichend Beweiskraft bei einer Überprüfung zu haben. Es ist daher unbedingt zu empfehlen, die Aufzeichnungen stets vom jeweiligen Arbeitnehmer unterzeichnen zu lassen und auch als Arbeitgeber zu unterzeichnen.

Ein Beispielformular befindet sich auf der Internet-Seite der Bundesknappschaft. Wenn steuerliche Berater mit der DATEV arbeitet, kann eine kostenlose Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt werden, die den Eintrag der Stunden durch Berechnungs- und Eingabehilfen erleichtert.

Es bleibt abzuwarten, ob der massive Druck auf die Ministerin dazu führt, dass dieses bürokratische Ungetüm entschärft wird. Eine Prüfung ist vom Ministerium für den Sommer angekündigt.

Sorgfalt ist auch geboten, wenn ein anderes Unternehmen mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragt wird. Denn der Auftraggeber steht in der Haftung, wenn dieses seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Empfehlenswert ist deshalb, sich von allen Auftragnehmern eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen, dass diese den Mindestlohn bezahlen.

Es ist dringend zu raten, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen (bis 500.000 Euro) geahndet werden können. Man sollte, wie immer in solchen Fällen, seinen steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um alle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Sofern Sie Fragen haben, können Sie uns als AADI-Mitglieder gerne – kostenlos und völlig unverbindlich kontaktieren.

■ Steuerberatungskanzlei Dr. Mühlen

Alte Hatzper Str. 10 B, 45149 Essen

Tel: 0201/4 37 38 – 0

Fax: 0201/4 37 38 – 29

Internet: www.muehlen.de

kanzlei@muehlen.de

EAU THERMALE
Avène

Dermatologischer
Sonnenschutz-Experte für

Empfindliche Haut



Kinder



Allergiker



Minimale Filterkonzentration

•
Hohe Verträglichkeit

•
Wasserfest

In verschiedenen Galeniken erhältlich
Mit und ohne Duftstoff

www.avenes.de



*IMS Health – Pharmatrend Database – Markt Sonnenpflege (inklusive Sonnenschutz für Babies) kumuliert Absatz und Umsatz 2013 – Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Belgien, Österreich, Schweiz und Portugal.



Nicht alle Bewertungen müssen hingenommen werden

ARZT-BEWERTUNGEN IN ONLINE-PORTALEN – DIE AKTUELLE RECHTSLAGE

Herr Rechtsanwalt Felix Schiffner referierte beim AADI-Kompetenzseminar in Nürnberg über die Bedeutung ärztlicher Bewertungsportale – heute und in Zukunft. Sein Vortrag beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, welche (negativen) Patientenbewertungen in Internetportalen zulässig und welche unzulässig sind. Anhand von Beispielen aus der Praxis zeigte Schiffner auf, welche negativen Äußerungen von Patienten gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht des bewerteten Arztes verstoßen und daher vom Portalbetreiber zu entfernen sind. In diesem Zusammenhang legte er sowohl die Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber dem Portal, als auch gegenüber dem Patienten dar.

Für die Zukunft stellte der Referent fest, dass mit einem Bedeutungszuwachs der Be-

wertungsportale zu rechnen ist und der jeweilige Arzt daher seine Onlinepräsenz stets pflegen und optimieren sollte.

Für konkrete Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Kanzlei unter u.a. Adresse. Der Referent, Rechtsanwalt Felix Schiffner sowie Rechtsanwältin Dr. Gwendolyn Gemke (AADI-Justitiarin) stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

■ Sozietät Hartmannsgruber, Gemke, Argyrakis & Partner
 August-Exter-Str. 4, 81245 München
 Tel. 089/829956-0, Fax 089/819956 26
 Kanzlei@med-recht.de



„Man muss sich nicht jede Bewertung gefallen lassen auf Online-Bewertungsportalen.“
 (Rechtsanwalt Felix Schiffner)

The screenshot shows the jameda website interface. At the top, there are search filters for 'Was' (z.B. Peter Müller) and 'Wo' (z.B. Berlin oder Haldhausen). Below the search bar, it indicates 'Fachgebiet: Hautärzte (Dermatologen)'. The main heading reads 'Es gibt 5.366 Hautärzte (Dermatologen) in Deutschland'. There are tabs for 'Liste', 'Karte', and 'Online buchbar (12)'. The results are sorted by 'Relevanz'. Two doctor profiles are shown:

- Profile 1: 'Arzt, Hautarzt (Dermatologe)' with a rating of 1,2 (Note) and 238 Bewertungen (98% Weiterempfehlung). Tags: 'nimmt sich viel Zeit', 'sehr vertrauenswürdig', 'super Aufklärung'.
- Profile 2: 'Arzt, Hautarzt (Dermatologe)' with a rating of 1,2 (Note) and 229 Bewertungen (96% Weiterempfehlung). Tags: 'viele Parkplätze', 'sehr vertrauenswürdig', 'sehr gute Behandlung'.

Quelle: jameda.de



Vorankündigung und herzliche Einladung

33. KOMPETENZSEMINAR AM 25./26. SEPTEMBER 2015 IN DUISBURG

Mit interessanten, top-aktuellen Themen - präsentiert von einem erfahrenen Referenten-Team - lädt die AADI zu ihrem bereits 33. Kompetenzseminar ein. Sowohl den Ärzten als auch dem nichtmedizinischen Assistenzpersonal (Kosmetikerinnen und MFAs) werden breit gefächerte AADI-zertifizierte Workshops und praxisorientierte Vorträge angeboten.

Bereits am Freitag besteht für Mitglieder die Möglichkeit, die Praxis und das Institut des AADI-Vorsitzenden Dr. Hanspeter Prier zu besuchen und dort aus erster Hand praxisnahe Tipps und Anregungen für eine erfolgreiche Institutsführung zu erhalten.

Parallel bietet die AADI wiederum ein Institutsgründungsseminar für Neueinsteiger und Interessierte an, bei dem alle wichtigen Aspekte und Voraussetzungen für eine Neugründung beleuchtet werden. Erfahrene

Kollegen und Experten aus Medizin (Dr. Anne Hundgeburth), Recht (Dr. Gwendolyn Gemke) und Steuerwesen (Dr. Mathias Mühlen) beantworten gerne alle Fragen

Zertifizierte Workshops für Ärzte

Fillerbehandlungen, dermatologische Indikationen für den Einsatz von Macrolane, Carboxytherapie, RPR-Therapiestrategien für Haut und Haare, Optionen der Radiofrequenztherapie sowie Tipps für einen erfolgreichen Start in die Institutsgründung sind die Kernthemen der Workshops für Ärzte.

Vorträge für Ärzte

Zum Thema „Gesund alt werden“ werden diesmal kardiovaskuläre Präventionsstrategien vermittelt. Minimalinvasive Therapien zum Bodyforming sowie die Intensivanatomie als Basis für Volumenbehandlungen sind weitere spannende Themen. Einen Schwerpunkt bildet die PDT mit einem Vortrag zum

Peeling zur Optimierung der PDT sowie die Vorstellung erster praktischer Erfahrungen mit der Erfolg versprechenden, nahezu schmerzfreien Daylight-PDT.

Praxisorganisation, Rechts- und Steuerfragen stehen wie üblich auf der Tagesordnung.

Zertifizierte Workshops und begleitende Vorträge für Assistenzpersonal

Im Mittelpunkt steht auch diesmal wieder der obligatorische Laserschutzkurs, der in drei Teilen (Indikationen, Grundlagen und Sicherheitsbestimmungen, praktische Anwendung) angeboten wird. Peelings, adjuvante Aknetherapie und Radiofrequenz-Therapien sind weitere Themenschwerpunkte.

Mit diesen Intensiv-Seminaren macht sich die AADI speziell um das nichtmedizinische Personal verdient. Eine gesonderte Einladung mit detailliertem Programm erfolgt zeitnah. (außer Satellitenseminare).



Arbeitsgemeinschaft
Ästhetik und
Dermatologische Institute

33. KOMPETENZSEMINAR
26. SEPT. 2015 | DUISBURG

 SKINCEUTICALS

NIGHT-REPAIR

NEU



RESVERATROL B E

ANTIOXIDATIVES NACHTKONZENTRAT,
UM KUMULIERTE SCHÄDEN ZU KORRIGIEREN
UND NEUEN VORZUBEUGEN

ENTFACHT DIE AUSSTRAHLUNG

VERLEIHT ELASTIZITÄT

BOOSTET DIE HAUTDICHTHEIT

MAXIMIERTE KONZENTRATION
AN *REINEM RESVERATROL*



Besuchen Sie unsere Website
skinceuticals.de / skinceuticals.at



Werden Sie Fan auf Facebook
facebook.com/skinceuticalsDeutschland



Finden Sie Videos auf Youtube
youtube.com/skinceuticalsGerman



SKINCEUTICALS

RESVERATROL B E

ANTIOXIDANT NIGHT
CONCENTRATE COMBINING
1% PURE RESVERATROL,
0.5% BAICALIN, AND
1% ALPHA TOCOPHEROL

PREVENT

30 ml / 1 fl oz



SKINCEUTICALS

ADVANCED PROFESSIONAL SKINCARE



Ohne sie gäbe es keine qualifizierten Fortbildungsveranstaltungen:

DANK AN UNSERE SPONSOREN UND AUSSTELLER



Die AADI e.V. gehört seit nunmehr 15 Jahren nicht nur zu den „ältesten“, sondern mit ihrem Leistungsangebot auch zu den aktivsten und attraktivsten ästhetisch-dermatologischen Fachorganisationen.

Sie ist immer bestrebt „jung“, aktuell und zeitgemäß zu sein. Dies ist nur möglich durch eine gelebte, vertrauensvolle Symbiose zwischen der AADI und ihren Mitgliedern einerseits sowie den Industrieunternehmen andererseits, deren Angebote mit den Zielen der AADI einhergehen.

Die AADI legt größten Wert auf eine gute Zusammenarbeit – eine Voraussetzung für Leistungsfähigkeit auf beiden Seiten. Nur gemeinsam sind wir stark!

Vorstand, Beirat und Mitglieder der AADI danken den Sponsoren und Ausstellern für ihre geschätzte Unterstützung. Ohne sie ließen sich die regelmäßigen Kompetenzseminare nicht durchführen und stets auf hohem Niveau halten.

Unsere derzeitigen Sponsoren sind wir zu besonderem Dank verpflichtet

- > **Dermatica Exclusiv,
Köln**
- > **Galderma Laboratorium GmbH,
Düsseldorf**
- > **IFC Dermatologie Deutschland GmbH,
Ainring**
- > **Pierre Fabre Dermo Kosmetik GmbH,
Freiburg**
- > **Sinclair Pharma GmbH,
Frankfurt**
- > **Skin Ceuticals GmbH, L'Oréal,
Düsseldorf**

IMPRESSUM

Herausgeber:
AADI e.V.

Vorstandsvorsitzender:
Dr. med. Hanspeter Prieur

Geschäftsstelle:
AADI e.V.
Arbeitsgemeinschaft
Aesthetik und
Dermatologische Institute e.V.
Donnersbergring 18
64295 Darmstadt
Tel. 06151/10 123-0,
Fax 06151/10 123-10
Mail: info@aadi.de
www.aadi.de

Redaktion:
HSM Kommunikations-Service
Helmut Müller, Hochwaldstr. 20,
66679 Losheim am See
Telefon 06872/99 47 62-0,
Fax 06872/99 47 62-6
info@hsm-pharmed.de
www.hsm-pharmed.de

JOB-BÖRSE

Erfahrene Kosmetikerin gesucht?

An dieser Stelle können AADI-Mitglieder sowie ihr Personal kostenlos Stellenangebote und Stellengesuche schalten.

Informationen bitte an die Redaktion des AADI-Info.

Die Vermittlung von Informationen erfolgt selbstverständlich streng vertraulich!